

# Musterabrechnung für Kunden im Netzgebiet der Bayernwerk AG

Vertragslaufzeit bis 31.12.2019

<b><u>Landwirtschaft</u></b>		
eingeschänkt Preisgarantie bis 31.12.2019*		
		20.000 kWh/a
Energiearbeitspreis	3,870 ct/kWh	774,00 €
EEG-Umlage	6,880 ct/kWh	1.376,00 €
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	410,00 €
Umlage nach KWKG-Gesetz	0,445 ct/kWh	89,00 €
Umlage gemäß § 19 StromNEV/ individuelle Netzentgelte	0,378 ct/kWh	75,60 €
Umlage gemäß § 17f EnWG/ Offshore-Umlage	0,040 ct/kWh	8,00 €
Umlage gemäß §13 Abs. 4a u. 4b EnWG/ abschaltbare Lasten	0,000 ct/kWh	- €
Konzessionsabgabe	1,320 ct/kWh	264,00 €
Netznutzungsentgelt Arbeitspreis	6,220 ct/kWh	1.244,00 €
<b>Zwischensumme Arbeitspreis netto</b>	<b>21,20 ct/kWh</b>	<b>4.240,60 €</b>
Grundpreis Energie		20,00 €/a
Grundpreis Netznutzung		69,60 €/a
Zwischensumme Grundpreis		89,60 €/a
<b>Gesamt Netto</b>		<b>4.330,20 €</b>
MwSt	19%	822,74 €
<b>Gesamt Brutto</b>		<b>5.152,94 €</b>

\* Die eingeschränkte Preisgarantie bis 31.12.2019 betrifft ausschließlich den Arbeitspreis Energie und den Grundpreis Energie.

Nicht garantiert sind die Preise für die Entgelte der Netznutzung, der Messung, des Messstellenbetriebes, der Abrechnung sowie anfallende Kosten für Wandler. Diese Entgelte geben wir laut dem gültigen Preisblatt des zuständigen Verteilnetzbetreibers weiter.

Die aufgeführten Umlagen werden in der zum Lieferzeitpunkt gültigen Höhe verrechnet: EEG-Umlage, KWKG-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage, Umlage nach § 13 Abs. 4b EnWG / § 18 VO zu abschaltbaren Lasten, Konzessionsabgabe, Stromsteuer, Umsatzsteuer sowie neue Steuern, Abgaben und Umlagen, die die Erzeugung, den Bezug oder den Transport von Strom unmittelbar verteuern oder verbilligen. Änderung der vorgenannten Kostenbestandteile verrechnen wir direkt an Sie weiter, ein Sonderkündigungsrecht besteht in diesem Fall nicht.